



Antwort zur Anfrage Nr. 1742/2018 der FW-G-Stadtratsfraktion betreffend **Anwohnerparken in der Oberstadt (FW-G)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zusammenfassende Antworten zu den Fragen 1 bis 4)

1. Hält die Verwaltung es für angemessen, dass bei 457 in der Anwohnerparkzone 06 gemeldeten Fahrzeugen und 343 privaten Stellplätzen insgesamt 412 Berechtigungsscheine für die Anwohnerparkzone mit ihren 488 öffentlichen Stellplätzen ausgegeben wurden?

2. Kann ein Überhang von mehr 300 Parkhausweisen (Verhältnis zwischen gemeldeten Autos und der Zahl öffentlicher und privater Parkplätze) noch als angemessen bewertet werden?

a) Wenn ja, warum?

b) Wenn nein, warum nicht?

3. Ist die Verwaltung nicht vielmehr der Ansicht, dass angesichts dieser Zahlen durch die Zone 06 unverhältnismäßig viele öffentliche Parkplätze allen Mainzer Bürgern entzogen und den mit privaten Stellplätzen vergleichsweise (vor allem in Hinblick auf die Oberstadt) recht gut versorgten Anwohnern zugestanden wurden?

a) Wenn ja, warum?

b) Wenn nein, warum nicht?

4. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, bei einer Entscheidung über die Ausweisung von Parkzonen auch die Zahl der privaten Stellplätze (laut Bebauungsplan) und der tatsächlich deutlich höheren Zahl von Stellplätzen auf den Grundstücken zu berücksichtigen?

a) Wenn ja, wie wird die Berücksichtigung vorgenommen?

b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Verwaltung hat im Oktober 2018 die Situation im O6 noch einmal hinsichtlich des Vorliegens der Eingangsvoraussetzungen für ein Bewohnerparken überprüft. Dabei ist anzumerken, dass in einem bereits bestehenden Bewohnerparkgebiet dies nur in Bezug auf den Mangel an privaten Stellplätzen vorgenommen werden kann. Selbst bei großzügiger Auslegung im Hinblick darauf, dass auf den privaten Grundstücken mehr als 1 Fahrzeug in Garagen und / oder Einfahrten abgestellt werden kann (Berücksichtigung der höheren Kapazität auf privaten Grundstücken laut Frage 4), stehen aktuell insgesamt ca. 430 privaten Stellplätzen gut 580 gemeldete Pkw in dem Gebiet gegenüber. Damit ist ein Mangel an privaten Stellplätzen auch weiterhin gegeben. Die Frage nach der Angemessenheit stellt sich nach Auffassung der Verwaltung in diesem Kontext zunächst nicht. Die in der Frage 1 zitierten Zahlen belegen in erster Linie die Wirksamkeit der aktuell gültigen Regelung zum Bewohnerparken im O6. Die in früheren Anträgen zitierte, nochmals deutlich höhere Anzahl privater Stellplätze auf den Grundstücken des O6 hat sich nach der aktuellen Begehung der Verwaltung vom Herbst 2018 als nicht belastbar erwiesen.

Entscheidend ist aber vielmehr, welche Situation sich ergäbe, würde das Gebiet O6 hypothetisch aufgehoben. Das Gebiet O6 war eines der letzten Areale, die in der Oberstadt als Bewohnerparkgebiet eingeführt wurden. Bei allen vorangegangenen Bewohnerparkgebieten in der Oberstadt hat deren Einführung einen gewissen Verdrängungsverkehr in benachbarte, bis dahin durch Bewohnerparken unregelte Bereiche verursacht.

Zwar ist es unstrittig, dass die aktuelle Situation im O6 für die bevorrechtigten Bewohner eine vergleichsweise gute Ausstattung im ruhenden Verkehr mit sich bringt, entscheidend ist demgegenüber aber, wie sich die Situation würde darstellen, käme es tatsächlich zu einer Aufhebung dieses Bewohnerparkgebietes. Es darf mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass sich im Radius um den Bahnhof Römisches Theater und die Schmerzklinik erneut erhebliche Belastungen im ruhenden Verkehr durch gebietsfremde Langzeitparker einstellen würden. Gerade diese, in einem Wohngebiet negativen Effekte, hat die bestehende Regelung seit Einführung deutlich abgemildert.

Grundsätzlich konterkariert durch etwaige Bemühungen zur Aufhebung des O6 würden zudem die aktuell laufenden Bestrebungen zur Einführung einer Bewohnerparkzone im Bereich Adelongstraße, Schulze-Delitzsch-Straße, Martin-Luther-Straße und weiterer, angrenzender Straßenzüge. Ein Bewohnerparken in diesem Bereich, bei gleichzeitiger Aufhebung des Gebietes O6, würde die aktuell bemängelten Zustände im Ruhenden Verkehr im Bereich Adelongstraße etc. lediglich zu Lasten des heutigen Gebietes O6 umkehren, da dort dann erhebliche Belastungen im ruhenden Verkehr durch das KKM und die tertiären Einrichtungen in seiner unmittelbaren Umgebung entstünden. Aus Sicht der Verwaltung ist daher nur eine Regelung sinnvoll, die nicht lediglich eine offensichtliche Verlagerung der Problematiken im ruhenden Verkehr der Oberstadt insgesamt mit sich bringt.

Nach wie vor ist für das laufende Jahr eine erneute Überprüfung der Eingangsvoraussetzungen für ein Bewohnerparken im Bereich Adelongstraße und angrenzender Straßen seitens der Verwaltung auf der Agenda. Die verwaltungsinterne rechtliche Einschätzung, wie die Belange der DSGVO-EU im Hinblick auf die für die Untersuchung notwendige Kennzeichenerfassung zu würdigen sind, liegt nach Auskunft des Rechtsamtes in Kürze vor. Danach können seitens des Stadtplanungsamtes die Feldarbeiten zur Prüfung der Eingangsvoraussetzungen für eine etwaige Ausweitung des Bewohnerparkens in der Oberstadt unmittelbar angestoßen werden. Die Ergebnisse werden den zuständigen Gremien zum gegebenen Zeitpunkt vorgestellt werden.

Mainz, 20.11.2018

In Vertretung

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister